

Herrn C. Gerold & Sohn jun

Wien den 15 febr. 1850

Ehrlich Dankung vom 14 Apr. u. I. habe mir, als Subscrip-
tion zur Angelegenheit der auch zu kommunalen Zweckbestimmungen
nach §. 1426. (M. das Recht, das Anrecht der frömmenationalen
des 5ten Auftrags des, "Zustimmung der Anträge" zu überreichen."
Die nach Aufhebung dieser Anweisung nachher über die frömmenationalen
sollen eine Spur zu übergeben, jedoch der Art "nach dem kein
Abtrag an der neuen Aufhebung übrigen Anweisung vorliegt." -

Indignität habe mir von der Frau Frau das Angehörige
derjenigen frömmenationalen zu überreichen, welche mir in
zusammen haben.

Es sind 450. Gew. exp. in 5 p 38 §. 1413. 58
4 " T. den. in 2. 49. 11. 16
1425. 14

bleibt also Differenz " 47k. (M., welche mir für die Frau vom 1849
betrafen.

Wenn bleibt es mir vorbehalten die übrigen frömmenationalen
von denen mir Frau bereits für 77 Kr. zum Anrecht beigetragen,
in die fünfzigsten Jahre zu lassen.

Zugleich erlaube mir nach in Bezug auf unsere Dankung vom 5 Apr.
1849, in dem die Verpflichtung, unsere Bestimmung, welche mir für
Beauftragung an Herrn Anton Kleschka haben, bei der neuen
Kommune - Bestimmung, welche die an abzugebenden Herrn zu leisten haben
werden, zu unserer Gunsten in Bezug zu bringen, die Bestimmung
für

für denfalls beigefügt, und die Courte 1849 dafür mit
fl. 80. 05 kr. zu belassen.

Genehmigen Sie die Verfertigung dieser vorzüglichen Kopiermaschine

Georg Engelhardt

Kaufm. W. Provedel

